Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2128/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Frühzeitige Koordination von geplanten Tiefbauarbeiten im Rahmen der Wärmeplanung; öffentlich

Sehr geehrte Herr Kordon, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wie stellt die Stadt bei grundhaften Straßen- und Komplexmaßnahmen sicher, dass frühzeitig mit den Versorgern geklärt wird, welche Fernwärmeleitungen, Netzerweiterungen, Querungen oder Vorhaltetrassen aufgrund der kommunalen Wärmeplanung und der mittel- bis langfristigen Netzentwicklung berücksichtigt werden müssen?**

Bei allen Komplexbaumaßnahmen erfolgt frühzeitig im Rahmen der Bauvorbereitung eine Abstimmung mit den betroffenen Versorgungsunternehmen. Hierbei werden die jeweiligen mittel- und langfristigen Planungsabsichten abgefragt und Möglichkeiten einer gemeinsamen baulichen Umsetzung geprüft.

Ziel ist es, erforderliche Leitungsverlegungen, Netzerneuerungen oder Netzerweiterungen möglichst frühzeitig in die Planung einzubeziehen, Synergieeffekte zu nutzen und wiederholte Eingriffe in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur zu vermeiden. Die entsprechende Abstimmung erfolgt federführend durch die für die Planung und Bauvorbereitung zuständige Abteilung des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Darüber hinaus besteht für Baumaßnahmen, deren Initiative von den Versorgungsunternehmen ausgeht, ein etabliertes städtisches Koordinierungsverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens melden die Versorgungsunternehmen ihre beabsichtigten Leitungsbaumaßnahmen mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf beim Tiefbau- und Verkehrsamt an.

Die Versorgungsunternehmen werden dabei aufgefordert, ihre jeweiligen Bauabsichten untereinander abzustimmen und Möglichkeiten einer gemeinschaftlichen Durchführung zu prüfen. Parallel dazu erfolgt innerhalb des Tiefbau- und Verkehrsamtes eine Prüfung, ob sich aus den vorgesehenen Leitungsbaumaßnahmen weitergehende straßenbauliche Erfordernisse ergeben und

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

LV 1.61
07.24
© Stadt Erfurt

gegebenenfalls eine Komplexbaumaßnahme unter Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt sinnvoll ist.

Durch diese beiden ineinandergreifenden Verfahren wird sichergestellt, dass sowohl städtisch initiierte Straßenbaumaßnahmen als auch Maßnahmen der Versorgungsunternehmen frühzeitig aufeinander abgestimmt und gemeinsame Baupotenziale erkannt werden.

Derzeit wird zudem die Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der SWE und der Stadtverwaltung vorbereitet. In dieser sollen die hier angesprochenen Fragen im Detail geklärt werden. Die Vorbereitungen stehen noch am Anfang, und es sind aktuell noch vielfältige Fragen offen.

2. Nach welchen technischen und wirtschaftlichen Kriterien und mit welchem Vorlauf wird verbindlich entschieden, ob eine geplante Fernwärmeleitung mit einer ohnehin anstehenden Tiefbaumaßnahme mitverlegt wird und wie werden die Kosten der Netzerweiterung von individuellen Hausanschlüssen abgegrenzt?

Die Prüfung einer gemeinsamen baulichen Umsetzung erfolgt im Rahmen der vorgenannten Abstimmungs- und Koordinierungsverfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Planungsstände, der technischen Umsetzbarkeit sowie der zeitlichen Vereinbarkeit der vorgesehenen Maßnahmen.

Die Entscheidung über die technische Notwendigkeit und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit einer Fernwärmenetzerweiterung sowie deren konkrete Dimensionierung obliegt grundsätzlich dem zuständigen Versorgungsunternehmen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung des zukünftigen Wärmebedarfs, die Wirtschaftlichkeit der Netzerweiterung sowie die Abgrenzung zwischen Netzinfrastruktur und individuellen Hausanschlüssen.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt übernimmt hierbei die straßenbauliche Koordinierung und prüft die Möglichkeiten einer gemeinsamen baulichen Umsetzung. Eine eigenständige wirtschaftliche Bewertung der Fernwärmeerschließung erfolgt durch das Tiefbau- und Verkehrsamt nicht.

Die SWE verlegen keine Fernwärmeleitungen auf Vorrat. Der Ausbau der Fernwärme ist kundengetrieben und richtet sich nach der Nachfrage. Leitungen werden nur dort verlegt, wo ein Anschlusspotenzial besteht. Da die Fernwärme stark auf Wirtschaftlichkeit ausgelegt ist, errichten die SWE einen Hausanschluss nur, wenn sich dieser wirtschaftlich darstellen lässt. Anders als im Strombereich werden für die Fernwärme keine Netzentgelte erhoben. Der Bau der Netze finanziert sich ausschließlich über die Wärmekosten.

Auch die Kriterien und Abläufe für die Mitverlegung von Leitungen sollen in der geplanten gemeinsamen Arbeitsgruppe von SWE und Stadtverwaltung erörtert werden.

3. Wie ist der Planungs- und Abstimmungsstand bspw. bei der bevorstehenden Komplexmaßnahme Salinenstraße hinsichtlich einer Fernwärmeerschließung und der Abstimmung mit den Stadtwerken und falls noch keine Zeitplanung besteht, bis wann können Leitungsverlegung oder bauliche Vorsorge noch in Planung und Ausschreibung aufgenommen werden?

Die Salinenstraße liegt teilweise nicht im Fernwärmesatzungsgebiet. Über die konkreten Anschlussbedingungen tauschen sich die SWE und die anschlusswilligen Kunden unmittelbar aus.

Dies ist eine Angelegenheit zwischen den Beteiligten und nicht der Verwaltung. Soweit Bedarf besteht, werden sich die Stadtwerke entsprechend einbringen.
Aussagen zur zeitlichen Einordnung dieses Vorhabens sind aktuell nicht möglich.
Die Verwaltung hat sich entschlossen, dieses Vorhaben nicht in den Nachtragshaushalt 2027 und die Mittelfristplanung bis 2030 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn